

► Wir über uns ...

Die Fritz-Ruoff-Schule besteht seit 1971. Der Anspruch unserer Schule liegt darin, in möglichst freier und partnerschaftlicher Atmosphäre Bildung zu vermitteln.

Die Schule ist nach Fritz Ruoff – einem Nürtinger Künstler – benannt, dessen Arbeiten auf dem Schulgelände noch heute an ihn erinnern.

Sie sind neugierig auf Unbekanntes, gespannt auf neue Erfahrungen, engagiert und offen?

Sie wollen nicht nur als Einzelkämpfer, sondern auch mit anderen zusammen in Gruppen lernen, arbeiten und Beziehungen pflegen?

Bei uns finden Sie die passenden Lehrerinnen und Lehrer und das richtige Umfeld.

Informationsabend ist jeweils am ersten Donnerstag nach den Weihnachtsferien. Bitte informieren Sie sich über die Anfangszeiten auf unserer Homepage.

Weitere Informationen unter www.fritz-ruoff-schule.de oder per E-Mail: info@frs-nt.de

Anmeldeschluss für Vollzeitklassen ist jeweils der 1. März eines Jahres. Spätere Anmeldungen werden je nach Möglichkeit berücksichtigt.

► Wir haben viel zu bieten ...

Berufliche Vorbereitung:

- AV Dual

Wege zur Fachschulreife (mittlere Reife):

- Zweijährige Berufsfachschule
 - Ernährung und Hauswirtschaft
 - Gesundheit und Pflege

Wege zur (Fach-)Hochschulreife:

- Berufskolleg Gesundheit und Pflege 1 + 2
- Agrarwissenschaftliches Gymnasium
- Ernährungswissenschaftliches Gymnasium
- Sozialwissenschaftliches Gymnasium

Möglichkeiten nach einer abgeschlossenen

Berufsausbildung:

- Berufskolleg Fachhochschulreife (Biologie)
- Berufsoberschule für Sozialwesen

Berufsausbildung:

- Lehrgang Praxisanleitung für Pflegeberufe
- Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann
- Altenpflegehelferin bzw. Altenpflegehelfer
- Altenpflegehelferin bzw. Altenpflegehelfer (für Personen mit Migrationshintergrund)
- Alltagsbetreuerin bzw. Alltagsbetreuer
- Sozialpädagogische Assistentin bzw. Sozialpädagogischer Assistent, Direkteinstieg Kita
- Sozialpädagogische Assistentin bzw. Sozialpädagogischer Assistent, praxisintegriert
- Erzieherin bzw. Erzieher
- Erzieherin bzw. Erzieher, praxisintegriert
- Erzieherin bzw. Erzieher, Teilzeitform
- Fachklassen für zahnmedizinische Fachangestellte, medizinische Fachangestellte, Zahntechniker/innen und pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte

**Berufsfachschule für
Sozialpädagogische
Assistenz
(praxisintegriert)**

(BFSAIT)

► Ausbildungsziel

Die dreijährige Ausbildung an der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz befähigt dazu, in sozialpädagogischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Krippen, Kindertageseinrichtungen und Horte) bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern mitzuwirken.

Mit erfolgreichem Abschluss der gesamten Ausbildung wird die Berufsbezeichnung „**Staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistentin**“ oder „**Staatlich anerkannter sozialpädagogischer Assistent**“ erworben.

► Aufnahmebedingungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz sind

- das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahres, wobei im Fach Deutsch mindestens die Note befriedigend und im Durchschnitt aller Fächer mindestens 3,0 erreicht sein muss, **oder**
- das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahres oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes in Verbindung mit
 - a) einer mindestens zweijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung oder
 - b) einem abgeschlossenen freiwilligen sozialen Jahr in einer Kindertageseinrichtung oder
 - c) einem abgeschlossenen Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung
- **sowie in beiden Fällen** der Nachweis eines Vertrages zwischen einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Tageseinrichtung für Kinder und der Bewerberin oder dem Bewerber über die praktische Ausbildung nach den Vorschriften dieser Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.
- Zusätzlich sind bei ausländischen Bildungsnachweisen für die Ausbildung ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die vorhandenen Schulplätze, so findet ein Auswahlverfahren über die Gesamtnotenschnitte bzw. die Wartezeiten statt.

► Anmeldung

Dem Aufnahmeantrag (Formblatt) sind beizufügen:

- ein tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und mit aufgeklebtem Lichtbild
- eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses über den Hauptschulabschluss
- die schriftliche Zusage eines personell und sächlich-räumlich entsprechend ausgestatteten Trägers einer Tageseinrichtung für Kinder über die praktische Ausbildung (kann gegebenenfalls vor Eintritt in die Schule nachgereicht werden)

Sofern zum Anmeldetermin das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, bewerben Sie sich bitte mit dem Halbjahreszeugnis und reichen das Abschlusszeugnis umgehend nach Erhalt nach, immer als beglaubigte Kopie.

► Probezeit

Die Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe. Am Ende des ersten Schulhalbjahres entscheidet die Klassenkonferenz aufgrund der Noten über das Bestehen der Probezeit.

► Prüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einer erziehungspraktischen, einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.

► Ausbildungskosten

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit.

► Studentafel

Pflichtbereich	1.Jahr	2.Jahr	3.Jahr
Religionslehre	1	1	2
Deutsch	2	2	1
Gemeinschaftskunde	0,5	1	0,5
Englisch	0,5	1	0,5
Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu Ihnen entwickeln	3	2	3
Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten I	2	3	2
Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten II	3	3	3
Gruppen pädagogisch begleiten	2	1	2
Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten	1	0,5	0,5
Übergänge mitgestalten	1	0,5	0,5
Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen	2	2	2

Wahlpflichtbereich	1.Jahr	2.Jahr	3.Jahr
	1	2	1

Wahlbereich	1.Jahr	2.Jahr	3.Jahr
	1	1	1

Die praktische Ausbildung in einer sozialpädagogischen Einrichtung umfasst mindestens 1500 Stunden.

Im Rahmen der Ausbildung müssen praktische Erfahrungen in der praktischen Arbeit mit mindestens zwei verschiedenen Altersgruppen (unter Dreijährige, drei bis sechsjährige, Schulkinder) gemacht werden

Die *schulische* Ausbildung in Teilzeitform praxisintegriert dauert drei Jahre. Während der Schulwochen – es gilt die Ferienregelung des Landes Baden-Württemberg – finden pro Woche durchschnittlich 20 Unterrichtsstunden an drei Tagen statt. An den restlichen beiden Tagen arbeiten die Auszubildenden in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter fachlicher Anleitung und von der Schule betreut. In den Ferien wird die restliche Praxisstundenzahl abzüglich dem tariflichen Urlaubsanspruch erbracht.